

Öffentliche Auflage

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 30. Juni 2026

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2026

6	Verkehr	1031
62	Gemeindestrassenwesen	
62.8	Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan	

Erlass Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Ersatzneubau Brücke Wichlenstrasse, Parz. Nr. 678"

Die im Eigentum der Linthebene-Melioration stehende Brücke "Wichlenstrasse" auf Parz. Nr. 678, die über den Maseltrangerbach führt, wurde 1950 erbaut und ist in ihrem Zustand beeinträchtigt. Die Linthebene-Melioration sieht einen Ersatzneubau vor. Bei der Wichlenstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Die Kosten des Ersatzneubaus trägt vollumfänglich die Linthebene-Melioration.

Die neue Brückenplatte wird breiter erstellt, um die Schleppkurvensituation vor Ort zu verbessern. Insbesondere die Abbiegebeziehung von der Wichlenstrasse in den westlich des Maseltrangerbachs verlaufenden Kiesweg ist massgebend. Die Verbreiterung der Brückenplatte reicht jedoch nicht aus, um die Schleppkurve zu gewährleisten. Deshalb ist auch eine Anpassung an der Strasse respektive dem Kiesweg vorzunehmen. Die neu klassierte Verkehrsfläche geht aus dem Teilstrassenplan hervor.

Die Umfahrung wird während der Bauphase wie folgt sichergestellt: Etwa 370 m südwestlich der Brücke "Wichlenstrasse" befindet sich die Brücke "Gastermattstrasse". Diese kann während der Baurealisierung der neuen Brücke als Umfahrung genutzt werden.

Eine Vorprüfung seitens des Kantons ist erfolgt. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Im Rahmen der Mitwirkung gingen keine Eingaben ein.

Der öffentlichen Mitwirkung folgt nun das Planverfahren nach Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1).

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt:

- Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Ersatzneubau Brücke Wichlenstrasse, Parz. Nr. 678" mit Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 3. Klasse

2. In Anwendung von Art. 38 Abs. 3 Strassengesetz (sGS 732.1) ermächtigt der Gemeinderat die Linthebene-Melioration, den Gemeindestrassenbau nach Abschluss des Planverfahrens gemäss den rechtskräftigen Plänen auszuführen.
3. Die Kosten für die Umsetzung des Strassenprojektes trägt die Linthebene-Melioration.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Durchführung des Planverfahrens nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) beauftragt.
5. Die Linienführung bzw. die neue Strassenfläche ist während der Projektauflage abzustecken (Art. 44, Abs. 1, Strassengesetz).
6. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Mittwoch, 12. August 2026 - und zwar wie folgt:

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS



Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2026 erlassen:

- a. **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Ersatzneubau Brücke Wichlenstrasse, Parz. Nr. 678"**
- b. **Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 3. Klasse**

Die im Eigentum der Linthebene-Melioration stehende Brücke "Wichlenstrasse" auf Parz. Nr. 678, die über den Maseltrangerbach führt, wurde 1950 erbaut und ist in ihrem Zustand beeinträchtigt. Die Linthebene-Melioration sieht einen Ersatzneubau vor. Die Kosten des Ersatzneubaus trägt vollumfänglich die Linthebene-Melioration.

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 17. August bis 15. September 2026**, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 29. Juni 2026

GEMEINDERAT SCHÄNIS

7. Ebenso ist die öffentliche Auflage in der am Freitag, 14. August 2026, erscheinenden August-Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Öffentliche Auflage
- Philipp Fischli, Wichlen 59b, 8723 Rufi (eingeschrieben, als Grundeigentümer der Parz. Nr. 619; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 1 Strassengesetz [sGS 732.1])
- Linthebene-Melioration, Postfach 67, 8730 Uznach (eingeschrieben; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz [sGS 732.1])
- Linthebene-Melioration, Beda Romer, Geschäftsführer-Stv., 8730 Uznach (per E-Mail; romer@linthebene.ch)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Die Gemeindepräsidentin:

G. Tremp

Gabriela Tremp

Die Gemeinderatsschreiber-Stv.:

C. Kistler

Christina Kistler

